Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.— Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 92. **Sonnabend** den 20. Februar 1892. 86. Jahrgang

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 21. Februar, Vormittags nur bis 9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir die **Bismarckstraße** in **Leipzig-Lindenau** auf deren Ausdehnung von der Albertstraße bis mit Kreuzung der Aurelienstraße in Eigenthum und Verwaltung der Stadtgemeinde übernommen haben.

Leipzig, den 13. Februar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Je 638 b. Dr. Tröndlin. Dr. Redlich.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen **Maurerarbeiten** für den **Umbau des Armenhauses zu Leipzig-Gohlis** sind vergeben.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 15. Februar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Th. 573/150. Dr. Tröndlin. Enhorina.

Bekanntmachung.

Das Einlagebuch Nr. 42 der Sparcasse zu Leipzig-Lindenau ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Buchs wird hiermit aufgefordert, bei Verlust seiner Ansprüche sich binnen längstens 3 Monaten und spätestens bis zum 24. Mai 1892 bei der Sparcasse zu Leipzig-Lindenau zu melden.

Leipzig, am 16. Februar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Th. 547. Dr. Tröndlin. Ass. Lampe.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1892 folgende, zum Theil auch schon früher gefundene, oder von verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

Ein Geldbetrag von 5 Mark, ein Portemonnaie mit **3 ℳ 80 ₰**, ein Leihhausschein, ein Granatohrring, ein goldener Damenring, 4 verschiedene Armreife, **zwei goldene Klemmer**, ein ebenso mit Neusilbergestell, **zwei Corallenketten** (eine mit Kreuz), eine gelbe Metallkette mit Kreuz, ein goldener Manschettenknopf, ein **Perlmutter-** und ein **schwarzes Opernglas**, je in einem Plüschetui, eine Notenmappe mit einer Anzahl Noten, ein rother Damen-Shawl, ein beauner dergl., **ein Pappkasten** mit **2 Damenhüten**, ein weißseidenes Herren-Halstuch, ein **Krimmer-** und ein **Pülschmuff**, ein Pelzkragen, eine Pelzboa, 5 Kragen und drei Paar Manschetten, **eine graue Tischdecke**, ein Spazierstock, einige Regenschirme, **eine Handtasche** mit **Porzellangegenständen**, ein **Handkorb mit Deckel**, ein Hackemesser (Fleischbeil), ein Bierfaß, eine **Wagenbuxe**, eine Lederumhängetasche mit Handwerkszeug, eine Anzahl Schlüssel **und ein zweirädriger Handwagen.**

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, anderfalls darüber nach §. 239 des B. G.-B. anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche während der Monate October, November und December 1890 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 17. Februar 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Wl.

Gefunden

wurden in hiesiger Markthalle seit Eröffnung derselben folgende Gegenstände:

ein Pelzmuff, eine Pelzboa, 2 Achselkragen, ein alter Frauenmantel, eine ebenlolche Jacke, eine Schürze, ein Militärkoppel mit Schloß, eine Büchermappe, 2 Taschenmesser, ein Markmetz, einige Gewichte, mehrere Schirme, eine Anzahl Schlüssel und mehrere Portemonnaies mit Beträgen bis zu 2 ℳ 21 ₰.

Behufs Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Effecten an hiesiger Amtsstelle, Zimmer 64, zu reclamiren sind.

Leipzig, den 16. Februar 1892.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
III 688. Bretschneider. Wl.

Das der Marie **Gauler** aus Altendorf hieramts am 21. Juli 1891 ausgefertigte Dienstbuch ist erstatteter Anzeige zufolge im hiesigen Stadtbezirke abhanden gekommen und im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 17. Februar 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 1083. Bretschneider. Tr.

Die Ministerkrisis in Frankreich.

Die Krisis, welche am Donnerstag durch eine dem Ministerium Freycinet-Constans ungünstige Abstimmung der Abgeordnetenkammer zum Ausbruch kam, leitet ihren Ursprung aus den Vorkommnissen im October v. J. in Rom her, welche zu dem Verbot der Pilgerzüge führten. Die Bischöfe wollten diesem Verbot nicht Folge leisten, weil sie es als einen Eingriff in ihre Rechte betrachteten. Der Erzbischof von Aix, Gouthe-Soulard, richtete einen Brief an den Cultusminister, welcher zu einer Anklage und zur Bestrafung des Bischofs führte. Damit war aber die Sache nicht abgethan. Die monarchischen Journale triumphirten und der „Figaro" veranstaltete eine Sammlung, um den Bischof für die Kosten des Processes schadlos zu halten und ihm die gegen ihn erkannte Geldstrafe zu ersetzen. Am 9. December kam die Angelegenheit im Senat zur Sprache. Der Senator Dide erklärte, daß sich die Geistlichkeit allen durch das Concordat übernommenen Verpflichtungen entziehe, es sei Zeit, daß dieser Anarchie ein Ende bereitet werde, und Goblet forderte die Regierung auf, die Trennung von Kirche und Staat auf dem Wege der Gesetzgebung einzuleiten. Fallières erwiderte, daß die Regierung die Politik der Beruhigung fortsetzen werde, ohne etwas von ihren Rechten zu vergeben. Der Senat nahm darauf eine Tagesordnung an, durch welche die Regierung aufgefordert wird, der Geistlichkeit Achtung vor der Republik und ihren Gesetzen zur Pflicht zu machen. Im Abgeordnetenhause interpellirte Habbard die Regierung wegen der Haltung der Bischöfe und verlangte die Trennung von Kirche und Staat, Falliéres lehnte diese Forderung ab, stellte aber eine Vorlage über die Genossenschaften in Aussicht.

Diese Zusage hat der Cultusminister vor einiger Zeit eingelöst, und der Gesetzentwurf über die Genossenschaften, welcher den Episkopat in seine Schranken zurückzuweisen bestimmt war, gab die Veranlassung zu dem Streite, welcher mit der Ablehnung einer von der Regierung gebilligten Tagesordnung sein Ende fand. Die Regierung hatte dabei ihren alten Standpunct festgehalten, welcher die Politik der Versöhnung mit der Kirche der Trennung der Kirche vom Staate vorzieht. Zwar ergab die Tagesordnung, welche das Verhalten der Regierung billigte, damals nur eine Mehrheit von 20 Stimmen für diese, aber man würde die Lage nicht richtig auffassen, wenn man die Ursache des Sturzes des Ministeriums Freycinet allein in den kirchenpolitischen Verhältnissen suchen wollte.

Das Ministerium Freycinet blickt auf eine beinahe zweijährige Thätigkeit zurück, gehört also zu den dauerhaftesten Regierungen der dritten Republik, aber ein wirklich fester Zustand hat sich auch unter ihm nicht gestalten können. Das Ministerium, welches am Donnerstag seine Entlassung einreichte, hat große Erfolge auf dem Gebiete der auswärtigen Politik erreicht, insbesondere ist es ihm gelungen, das Einverständniß mit Rußland auf eine Stufe zu bringen, welche einem Bündniß gleich zu achten ist, so daß man heute von einem Zweibund im Gegensatze zum Dreibund spricht. Dieser Erfolg hat aber nicht darüber hinweg zu helfen vermocht, daß die neue Wirthschaftspolitik der Regierung in den Kreisen der Exporteure große Erregung verursacht hat. Zahlreiche Stimmen haben erklärt, daß Frankreich einem wirthschaftlichen Sedan entreibe, und die Abneigung Spaniens, der Schweiz und Belgiens, auf die Zumuthungen Frankreichs einzugehen, in Verbindung mit dem mitteleuropäischen Zollbunde, wie er sich unter Führung des Deutschen Reiches zwischen den Mächten des Dreibundes gebildet hat, haben die Regierung in eine schwierige Lage gebracht, welche die gegenwärtige Krisis wesentlich mit verschuldet. Den Ausschlag haben dabei die Zölle auf die nothwendigen Lebensmittel gegeben, deren Abschaffung der Socialist Lafargue, der neu gewählte Vertreter des Norddepartements, beantragte. Es kam dabei zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Antragsteller und dem Hauptverfasser des neuen Zolltarifs Méline, bei welchem dieser schlecht abschnitt, denn sein Antrag auf eine neuerliche Bekräftigung der von ihm vertretenen Schutzzollpolitik wurde von Floquet nach dem Grundsatz ne bis in idem (nicht zweimal in derselben Sache) als unangebracht bezeichnet, und der bekannte Finanzmann Léon Say, der Mit-Eigenthümer des „Journal des Débats", erklärte, es sei gut, die neuen Zölle noch einige Monate bestehen zu lassen, bis sie ihr ganzes Unheil angerichtet hätten.

Das ist die Lage, aus welcher die Ministerkrisis entstanden ist. Es kommt noch hinzu, daß die Boulangisten die größten Anstrengungen gemacht haben, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Die Ohrfeigen-Angelegenheit reicht bis in die Sitzung hinein, in welcher die Krisis ausgebrochen ist. Es war der letzte Erfolg des Ministeriums Freycinet-Constans, daß die Kammer in ihrer Mehrheit den Fall Constans-Laur durch die Entschuldigung des Ministers Constans als abgethan bezeichnete. Dann kam aber die Entscheidung darüber, ob die Kammer mit der Gesammthaltung des Ministeriums einverstanden sei, und diese Frage wurde verneint. Bei diesem Anlaß ist von allen Feinden des Ministeriums Abrechnung gehalten worden, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Regierung Manches hätte vermeiden können, was zu ihrem Sturze beigetragen hat, wie das Verbot des Sardou'schen Dramas „Thermidor". Auch die leidenschaftliche Gefühlsäußerung Constans' gegen die Boulangisten hat sicher nicht zur Befestigung des Ministeriums gedient.

Die wirthschaftliche Frage ist eine Principienfrage. Ob Frankreich die Herrschaft eines autonomen Zolltarifs der Politik der Handelsverträge vorziehen solle, oder umgekehrt, konnte nur Sache der Ueberzeugung, nicht eines Compromisses sein. Die Regierung hat sich für den autonomen Zolltarif entschieden und mußte damit stehen oder fallen. Ein neues System kann nicht in dem Augenblick, da es ins Leben tritt, verurtheilt werden, man muß erst seine Wirkungen abwarten, bevor man darüber ein Urtheil fällen kann. Wenn die Exporteure der Ansicht sind, daß die neue Schutzzollpolitik Frankreich Schaden bringen werde, so müssen doch erst Beweise für die Richtigkeit dieser Ansicht vorliegen, bevor man daraus Schlüsse für die Fähigkeit oder Unfähigkeit der Regierung zieht. Das hat man nicht gethan, sondern sich durch die Thatsache das unbefangene Urtheil trüben lassen, daß die Zölle auf die Lebensmittel diese vertheuert haben. Méline schrieb diese Wirkung auf den Zwischenhandel, aber auch er ist den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung schuldig geblieben. Augenblicklich liegt die Sache so, daß die Vertreter der beiden einander entgegen stehenden Ansichten ihren Standpunct mit gleicher Ueberzeugungstreue und Leidenschaftlichkeit verfechten.

Wir ersehen aus der gegenwärtigen Lage in Frankreich aufs Neue, daß es unmöglich ist, Berechnungen, die sich theoretisch als unanfechtbar darstellen, unter allen Umständen als richtig aufrecht zu erhalten. Die Vertreter der neuen Wirthschaftspolitik in Frankreich waren ihrer Sache ganz gewiß, sie ließen sich durch die Abmahnungen der Exporteure nicht irre machen und huldigten der Meinung, daß Frankreich nur einen neuen Zolltarif aufzustellen brauche, um der Unterwerfung der übrigen europäischen Staaten unter die neuen Bedingungen des wirthschaftlichen Verkehrs sicher zu sein.

Diese Auffassung hat sich als irrig erwiesen, denn die Wirkung des neuen Zolltarifs war von der Beherrschung aller wirthschaftlichen Verhältnisse Europas auf dem landwirthschaftlichen wie auf dem industriellen Gebiete abhängig. Frankreich ist ein reiches Land, der Ertrag seiner Landwirthschaft, seines Weinbaues vor allen Dingen ist so bedeutend, daß es nicht nur das eigene Bedürfniß zu decken vermag, sondern auch auf dem Weltmarkt als Wettbewerber erscheinen kann. Es ist kaum nöthig, auf die Stellung hinzuweisen, welche Frankreich als Erzeuger in allen Zweigen der industriellen Thätigkeit einnimmt, bei denen es auf Geschmack und auf Geschicklichkeit ankommt. In Bezug auf Mode- und Luxus-Artikel wird Frankreich unter den europäischen Bewerbern wie in der ganzen civilisirten Welt stets den ersten Platz einnehmen, so lange es sich auf den bisherigen Bahnen bewegt. Man darf aber nicht vergessen, daß die anderen Nationen von Frankreich gelernt, und daß sie auf vielen Gebieten heute den Meister beinahe erreicht haben. Vorläufig wird auch der neue französische Zolltarif an den bestehenden Verhältnissen kaum etwas ändern, aber in Zukunft kann auch darin ein Umschlag eintreten.

Die französische Ministerkrisis enthält keineswegs zugleich den Beweis, daß die neue Wirthschaftspolitik Frankreichs verfehlt ist, sondern nur die Befürchtung, daß sie verfehlt sein könnte. Vorläufig sind es nur die erhöhten Preise für die nothwendigen Lebensmittel, welche ihre Wirkung äußern, aber eines Tages wird das französische Volk von der Regierung die Früchte der neuen Wirthschaftspolitik verlangen, sei es auch, daß diese Politik nur unter der Zustimmung der Mehrheit der Volksvertretung eingeschlagen werden konnte. Frankreich hat darauf aber niemals Werth gelegt, es hat immer nur dem Erfolge zugestimmt, gleichviel, ob er von oben oder von unten ausging. So lange Napoleon I. Sieg auf Sieg häufte, war er der angebetete Halbgott Frankreichs, als 1812 mit seiner Niederlage kam und Leipzig folgte, wich das Vertrauen von dem erprobten Führer in hundert Schlachten und man griff auf Personen zurück, die ohne solche Schicksalswechsel niemals in Betracht gekommen wären. Die Franzosen von heute sind dieselben, wie sie vor 100 Jahren gewesen sind. Sie unterwerfen sich jedem Druck, der ihrer Sucht nach Ruhm und nach materiellem Erfolge Genüge leistet, sie folgen aber anderfalls auch dem Antriebe, der von irgend einem Abenteurer ausgeht, wenn ihm nur der Schein eines Mannes der Zukunft anhaftet. Constans hat Frankreich von Boulanger befreit, doch das ist längst vergessen, denn Constans hat sich auch energisch gegen jede Ruhestörung gewehrt. Das Ministerium Freycinet-Constans ist gestürzt, was nachfolgt, muß die Zukunft lehren.

*

Leipzig, 20. Februar.

* In Berlin will man aus mancherlei Zeichen schließen, daß sich in der entscheidenden Region ein langsamer Gesinnungsumschwung vollziehe. Es geht sogar das Gerücht, daß der Minister Herrfurth entschlossen sei, aus Gesundheitsrücksichten den Abschied zu nehmen, und daß Graf Zedlitz das Cultus-Portefeuille mit demjenigen des Innern vertauschen werde. Das wäre, wie man meint, der „Rathausgang" für das Schulgesetz. Die Glaubhaftigkeit dieses Gerüchtes läßt sich nicht controliren, sie wird auch dadurch nicht erhöht, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" behauptet, der Reichskanzler Graf Caprivi trete aus rein sachlichen Gründen, nicht aber, um den Minister Zedlitz zu decken, für die Schulvorlage ein. Allerdings ist, bevor die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" dies versicherte, die Anschauung verbreitet gewesen, daß Graf Caprivi vorwiegend einspringe, wo ein Minister sich in der Enge befinde. So war jüngst erst in einem Artikel des officiösen berüchtigten „Hamburgischen Correspondenten" zu lesen, daß den Grafen Caprivi in der Frage des Schulgesetzes der militairische Gesichtspunct beherrsche, den stark angefaßten Collegen mit seiner ganzen Person zu decken, so zwar, daß selbst die lebhaften und eindringlichen Vorstellungen süddeutscher Regierungen gegen das Vorgehen der preußischen Regierung ohne Eindruck auf ihn blieben. Und die Münchener „Allgemeine Zeitung" erkennt es als einen hervorstretenden Zug an dem Grafen Caprivi, sich mit seiner Persönlichkeit für jeden seiner Minister-Collegen einzusetzen, dessen Vorlage er gefährdet glaubt. So hätte er seinerzeit auch durch sein Eintreten für die Landgemeinden-Ordnung Herrn Herrfurth wider den Wunsch des Kaisers im Amte erhalten. Die Thatsache glaubt indessen das Münchener Blatt verbürgen zu können, daß sowohl der Kaiser als der Minister-Präsident durch die tiefe und wachsende Erregung, welche die Schulvorlage nicht minder wie ihre parlamentarische Vertretung durch die Regierung im Lande hervorgerufen haben, im hohen Grade überrascht worden seien. Um so weniger wäre dann der Mittheilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zu glauben, daß Graf Caprivi die Annahme des Schulgesetzes in dieser Session wünsche, damit es nicht einen Agitationsstoff für die Wahlen bilde. Kommt das Gesetz zu Stande, so wird es erst recht die Agitation anreizen, und schwerlich mit dem der Regierung erwünschten Effecte.

* Die Commission für die zweite Lesung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches setzte in den Sitzungen vom 15. bis 17. Februar die Berathung der Frage fort, ob den Vorschriften über die Gewährleistung beim Viehhandel das deutsch-rechtliche oder das römisch-rechtliche System zu Grunde zu legen sei:

Nach längerer Discussion, an welcher sich die nichtjuristischen Mitglieder der Commission besonders lebhaft betheiligten, entschied sich die Mehrheit in Uebereinstimmung mit dem Entwurfe für das deutsch-rechtliche System. Maßgebend waren dabei vorwiegend praktische Rücksichten, insbesondere die Erwägung, daß es bei den Thieren als lebendigen Organismen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sei, im einzelnen Falle die Frage zu entscheiden, ob ein sich später zeigender Mangel schon zur Zeit der Uebergabe vorhanden und schon damals von solcher Art gewesen sei, daß er nach den allgemeinen Grundsätzen über Gewährleistung die Haftung des Käufers begründete und daß es mit Rücksicht hierauf dem Interesse beider Theile mehr entspreche und zur Abschneidung von Streitigkeiten und Processen diene, wenn das Gesetz die Mängel bestimme, für welche der Verkäufer zu haften habe, die Haftung für diese dann aber zugleich in der Art regele, daß sie immer und nur dann eintrete, wenn der Mangel sich innerhalb einer bestimmten Frist zeige.

* Sogar die orthodoxe „Evangel. Kirchenztg." bemerkt zu dem Volksschulgesetzentwurf, dem sie im Ganzen zustimmt:

„Wem wird das Gesetz, falls es angenommen wird, unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr nützen, der katholischen oder der evangelischen Kirche? Und da dürfen wir uns nicht verhehlen, daß Rom viel mehr Chancen hat. Nicht blos, weil es größere Fonds hat, besonders nachdem ihm die Sperrgelder geschenkt sind, und daher z. B. die Bestimmungen über die Privatschulen besser ausnutzen kann, auch nicht wegen größerer Macht, sondern vor Allem, weil in allem gesetzlich fixirten und anstaltlich geregelten Mechanismus die katholische Kirche ihrem Wesen nach besser vorwärts kommt, als die evangelische, deren Wesen nicht Gesetz, sondern Freiheit, nicht äußerer Mechanismus, sondern Innerlichkeit ist."

* Ein Erlaß des Fürstbischofs von Breslau schärft den Geistlichen ein, nicht zu gestatten, daß katholische Kinder an dem Religionsunterricht einer anderen Confession theilnehmen, und die katholischen Eltern darauf hinzuweisen, wie leicht durch Duldung des unzulässigen Mißstandes religiöse Gleichgiltigkeit und eine gefährliche Verirrung des kindlichen Gemüthes herbeigeführt werden könne.

* * *

* In dem dem österreichischen Reichsrathe vorgelegten Gesetzentwurfe, betreffend die Steuerreform, wird, wie uns durch Fernsprecher gemeldet wird, die bestehende Erwerbs- und Einkommensteuer durch eine Erwerbssteuer, eine Besoldungssteuer, eine Rentensteuer und eine allgemeine Personaleinkommensteuer mit einem Existenzminimum von 600 Gulden und einer Progressionsscala von 0,6 bis 4 Procent ersetzt. Der Mehrertrag der ersten 2 Jahre soll zu Steuernachlässen, nach 2 Jahren zu einer endgiltigen Ermäßigung der Grund- und Erwerbsteuer mit Ausnahme der Steuer für Actiengesellschaften und für das Wandergewerbe verwendet werden. Die Erwerbssteuer für Actiengesellschaften bleibt ungefähr der bisherigen gleich. Im Uebrigen wird zwischen der Stadt Wien und Orten bis zu 1000 Einwohnern, Orten mit 1000 bis 10 000 Einwohnern und Orten über 10 000 Einwohnern unterschieden. Von der Rentensteuer befreit sind die Zinsen der Staatsobligationen, durch Specialgesetze befreite Zinsen und Renten und Baareinlagen unter 525 Gulden. Die Rentensteuer beträgt für ständische und offene Handelsobligationen 1, im Uebrigen 2 Procent. Die Personaleinkommensteuer läßt einen Abzug von 25 Gulden für jedes Kind, soweit deren Zahl 2 in den großen Städten, 4 in den kleinen Orten übersteigt. Die Regierung erwartet von der Personaleinkommensteuer einen Ertrag von 11,5 bis 17,5 Millionen, wovon 10,4 bis 16,1 Millionen zu den erwähnten Steuernachlässen verfügbar sind.

* In der „Constanzer Ztg." vom 6. Februar war eine Mittheilung enthalten, in welcher es hieß, „die Schweiz habe vor nicht langer Zeit auf diplomatischem Wege der deutschen Regierung die Erklärung abgeben lassen, daß sie Angehörigen ihrer Armee verboten habe, in Uniform deutsches Gebiet zu betreten, und derselben gleichzeitig nahegelegt, daß sie von deutscher Seite aus ein ähnliches Verbieten erwarte". An diese Meldung wird die Bemerkung geknüpft, „es sei bei der nach wie vor sehr großen Zahl uniformirter französischer Militairpersonen, welche an jedem Sonn- und Feiertage in Genf und anderen Orten der schweizer Westgrenze zu sehen wären, nicht anzunehmen, daß dasselbe diplomatische Verfahren auch Frankreich gegenüber Anwendung gefunden habe". Diese Mittheilung wurde von vielen schweizer Blättern nachgedruckt, so daß sich die schweizerische Abtheilung des Auswärtigen unter Aufführung des obigen Sachverhaltes zu einer Richtigstellung veranlaßt sieht.

Das Auswärtige Amt erklärt: Ein Verbot, wie das in Frage stehende, war schweizerischerseits eben so wenig als deutscherseits erst zu erlassen, da es in beiden Ländern, wie übrigens auch in Frankreich, Italien und Oesterreich, längst zu Recht besteht. Die Beobachtung desselben war jedoch bei den freundnachbarlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und den betreffenden Ländern, besonders französischer- und deutscherseits, eine sehr laxe geworden, in dem Maße, daß sich die deutsche Regierung von selbst veranlaßt fühlte, das bestehende Verbot den Garnisonen nahe der schweizer Grenze zur pünctlichen Nachachtung wieder in Erinnerung zu bringen. Der schweizerische Bundesrath kam also gar nicht in die Lage, die deutsche Regierung um einen dahingehenden Erlaß amtlich ersuchen zu müssen, während er allerdings gezwungen war, die französische, italienische und österreichische Regierung auf die völkerrechts- und reglementswidrige Ueberschreitung der schweizer Grenze durch uniformirte Militairpersonen, die ihrem Staatsverbande angehören, aufmerksam zu machen. Es ist ja einleuchtend, daß ein Mißbrauch wie der in Frage stehende, welcher in die Gepflogenheiten des Grenzverkehrs überzugehen drohte, gegebenen Falls zu internationalen Verwickelungen führen mußte. Es mag noch beigefügt werden, daß die schweizer Militairpersonen sich von jeher strenge an das Verbot, in Uniform und Waffen fremdes Territorium zu betreten, gehalten haben. In jedem einzelnen Falle wurde der betreffende Staat vorher auf diplomatischem Wege um die betreffende Bewilligung angegangen.

* Der französische Ministerpräsident Freycinet begab sich, wie aus Paris gemeldet wird, gestern Vormittag 10 Uhr nach dem Elysée, um dem Präsidenten der Republik über die gestrige Kammersitzung und über die Vorfälle in derselben Bericht zu erstatten, welche zur Stellung der Cabinetsfrage geführt haben. Carnot forderte Freycinet auf, mit den übrigen Ministern Nachmittags 3 Uhr zu einer Conferenz nach dem Kriegsministerium zu fahren. Die Minister werden sich dann nach der Sitzung zu einer Berathung mit Carnot in das Elysée begeben.

* Aus Paris, 19. Februar, wird ferner gemeldet: Die eingetretene Cabinetskrisis kam völlig unvermuthet zum Ausbruch. Von den 304 Abgeordneten, welche gegen die von der Regierung genehmigte Tagesordnung stimmten, gehören 194 dem Radicalen, die Uebrigen der Rechten an. Das Resultat der Abstimmung ist eine Folge der Tactik der Rechten, die die Kammer zu einer Reihe negativer Beschlüsse veranlaßte. In den Wandelgängen der Kammer gab man sich unmittelbar nach dem Schlusse der Sitzung keinerlei Zweifeln darüber hin, daß die Bildung eines neuen Cabinets eine sehr schwierige sein würde, da die Kammer bei der Coalition der Rechten bald mit den gemäßigten Republikanern, bald mit den Radicalen für die Zusammensetzung der neuen Regierung keinerlei Richtschnur gegeben habe. Die Radicalen rechneten auf eine von Pichon beantragte Tagesordnung, erlangten aber dafür nur eine Stimmenzahl von 191, die nicht ausreichte, um darauf hin aus ihrem Reihen allein

SLUB
Wir führen Wissen.